

Leistungs- und Vertragsbedingungen

1. Auftragserteilung

1. Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber (Kunden) und dem Werkunternehmer (Firma) über auszuführende Leistungen sind schriftlich zu treffen, wobei diese Bedingungen beizufügen sind. Es genügt, dass auf die bei der Firma ausliegenden Bedingungen hingewiesen wird. Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung, in der die Bedingungen vor Beginn der Arbeiten verwiesen werden, werden sie ebenfalls Vertragsinhalt. Im Auftragschein oder im Bestätigungsschreiben sind die auszuführenden Leistungen zu bezeichnen. Termine sind unverbindlich. Soweit eine Leistungszeit angegeben wird, sind Verzögerungen bis zu zwei Wochen vom Kunden hinzunehmen. Umstände, die von der Firma nicht zu vertreten sind, wie höhere Gewalt, Streik, Rohstoffmangel, Verkehrsstockung oder sonstige Erschwerungen berechtigen dazu, die Lieferzeiten hinauszuschieben, ggfls. die Leistungsverpflichtung ganz oder teilweise aufzuheben. Ein Verzug entfällt insoweit.

2. Soweit Aufträge mündlich erteilt, geändert oder erweitert werden, gelten diese Bedingungen ebenfalls.

3. Die Firma ist ermächtigt, Unteraufträge zu erteilen.

2. Preisvereinbarungen

1. Auf Verlangen des Kunden vermerkt die Firma im Auftragschein die Preise, die bei der Durchführung des Auftrags voraussichtlich zum Ansatz kommen. Soweit Preisangaben nicht gemacht werden, werden die in der Firma üblichen Preise berechnet. Preisangaben, auch wenn sie im Auftragschein vermerkt sind, nur annähernd und stellen keinen Kostenvorschlag dar. Sie dürfen jedoch ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers bei Aufträgen bis zu 1.000 EURO nicht um mehr als 20% und bei Aufträgen über 1.000 EURO nicht um mehr als 15% ohne Zustimmung des Kunden überschritten werden.

2. Die Durchführung nicht vereinbarter Arbeiten bedarf der vorherigen Zustimmung des Kunden, es sei denn der Kunde ist nicht kurzfristig erreichbar, die Arbeiten sind notwendig und die Gesamtkosten erhöhen sich hierdurch nicht mehr als in Ziffer 1 aufgeführt.

3. Wünscht der Kunde eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es eines ausdrücklichen schriftlichen Kostenvorschlages, in dem die Arbeiten und Ersatzteile jeweils im einzelnen aufzuführen und mit dem jeweiligen Preis zu versehen sind. Die Firma ist an diesen Kostenvorschlag bis zum Ablauf von drei Wochen nach seiner Abgabe gebunden. Die Kosten eines Kostenvorschlages können dem Kunden berechnet werden.

4. Wenn im Auftragschein Preisangaben enthalten sind, so kommt die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzu.

3. Gewährleistung

1. Der Kunde garantiert mit der Auftragserteilung dafür, dass die Teile seiner Geräte, die nicht Gegenstand einer in Auftrag gegebener Reparatur sind, sich in ordnungsgemäßen und sicherem Zustand befinden. Ausnahmen von dieser Garantie sind schriftlich im Einzelfall festzulegen. Sollte es bei einer Reparatur bzw. bei einer Montage/Demontage zu Ablösungen oder Reißungen kommen, so ist allein der Kunde für sämtlichen Schaden verantwortlich, gleichgültig wer oder was beschädigt wird. Insbesondere garantiert der Kunde, dass nicht Teile der Geräte sich lösen oder reißen und dass Befestigungen, Kabel und dergleichen nicht infolge Rost oder mechanischer Beschädigungen unsicher geworden sind. Tritt im Zusammenhang mit der Reparatur ein solcher Schaden ein, so fällt er nur dann nicht in den Verantwortungsbereich des Kunden, wenn der Kunde nachweist, dass der Schaden allein durch mangelhafte Arbeit der Firma verschuldet wurde. Durch uns versichert sind nur Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit unseres Personals entstanden sind.

2. Die Firma ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Auftragsdurchführung. Nimmt der Kunde die Werkleistung trotz Kenntnis eines Mangels ab, stehen ihm Gewährleistungsansprüche nur zu, soweit er sie sich bei der Abnahme vorbehält.

3. Ist der Kunde Kaufmann, so endet die Gewährleistung nach 60 Stunden seit der Abnahme. Mängel sind der Firma unverzüglich nach ihrer Feststellung schriftlich anzuzeigen und genau zu bezeichnen. Natürlicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.

4. Die Firma behebt einen gewährleistungspflichtigen Mangel auf ihre Kosten in ihrem Betrieb oder, soweit das möglich ist, an Ort und Stelle. Ist der Fehler trotz mehrerer Nachbesserungsversuche nicht beseitigt, kann der Kunde Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachen des Vertrages verlangen.

5. Wenn die Firma grob fahrlässig die Leistungen oder schuldhaft die Nachbesserung mangelhaft ausführt, hat der Kunde Anspruch auf Ersatz der Kosten für Ausführungen der Arbeiten durch ein Drittunternehmen.

6. Für Leistungen, die auf Wunsch des Kunden nur behelfsmäßig vorgenommen werden, wird keine Gewähr geleistet.

7. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der aufgetretene Mangel im Zusammenhang damit steht, dass nach Feststellung eines Mangels der Auftragsgegenstand dem Auftragnehmer nicht unverzüglich zur Nachbesserung zur Verfügung gestellt worden ist oder die mangelhafte Leistung inzwischen auf Veranlassung des Kunden von einer Drittfirma oder vom Kunden selbst verändert oder instandgesetzt wurde, soweit der Kunde nicht dazu nach diesen Bedingungen berechtigt ist.

8. Soweit Schäden an den Auftragsgegenständen von der Firma oder ihren Mitarbeitern verschuldet wurden, ohne dass eine Mitschuld des Kunden besteht, haftet die Firma für die Beseitigung des Schadens. Die Firma ist berechtigt, die Beseitigung des Schadens selbst ausführen zu lassen. Für darüber hinausgehende Schäden haftet die Firma nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Der Kunde ist beweispflichtig dafür, dass ein Schaden nicht durch unsicheren oder mangelhaften Zustand des Gerätes ausgelöst wurde. Der Kunde ist beweispflichtig dafür, dass ein solcher mangelhafter Zustand nicht gegeben war. Soweit der Auftraggegenstand als solcher oder sonstige Sachen des Kunden vernichtet wurden, ist die Firma berechtigt, ihrerseits Ersatz zu liefern.

9. Schadenersatzansprüche gegen Erfüllungshilfen der Firma sind im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

10. Über die vorstehenden Bedingungen hinaus stehen dem Kunden weder Gewährleistungsansprüche noch Ansprüche auf Ersatz von unmittelbaren oder mittelbaren Schäden zu, gleich aus welchem Rechtsgrunde, es sei denn die Firma handelte vorsätzlich oder grob fahrlässig; das gleiche gilt für Drittschäden.

4. Zahlungen

1. Zahlungen sind in bar ohne jeden Abzug bei Rechnungserhalt sofort zu leisten. Vom 30. Tage ab Rechnungsdatum, werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz berechnet; die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

2. Der Firma steht wegen ihrer Forderungen aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an dem Auftragsgegenstand zu, soweit er aufgrund des Auftrages in ihren Besitz gelangt ist. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früheren Aufträgen geltend gemacht werden. Für Ansprüche aus sonstigen Verträgen gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit die Ansprüche unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.

3. Der Kunde tritt hiermit alle Ansprüche, die er Dritten gegenüber hat, an die Firma ab, soweit diese Ansprüche aus direkten oder indirekten Leistungen des Auftragsgegenstandes herrühren, und zwar bis zur Höhe der Gesamtforderung der Firma bzw. Personen soweit die Forderungen anzugeben, auch Abschriften der erteilten Rechnungen zu erteilen. Der Kunde ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen nur solange berechtigt, als er mit seinen Verpflichtungen gegenüber der Firma nicht in Rückstand geraten ist.

4. Die Firma ist berechtigt, dem Kunden einzubauende Ersatzteile vor Ausführung des Auftrages in Rechnung zu stellen und mit den Arbeiten erst zu beginnen, wenn die Zahlung für die Ersatzteile erfolgt ist.

5. Sonstige Bestimmungen

1. Zwischen Firma und Kunden gelten nur die allgemeinen Vertragsbedingungen der Firma. Das gilt auch dann, wenn die Firma den allgemeinen Vertragsbindungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Erfüllungsort für alle Ansprüche ist Welfer. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ist Soest. Das gilt auch im Falle des Rücktritts und des Protestes von Wechseln und Schecks.

Scheidinger Baumaschinen Handel GmbH

Unterschrift Kunde: _____